

# Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung und Gang der Untersuchung	17
B. Teil 1: Einstandspflichten in der Haftung des Vorstands	23
I. Einführung & Überblick zum ersten Teil	23
II. Die Funktionen der Vorstandshaftung nach § 93 Abs. 2 AktG	25
1. Die (Schutz-)Funktionen der Organhaftung	25
2. Die Vorstandshaftung im Kontext von Organtheorie und § 31 BGB	26
a) Die Organstellung als gegenseitiges Treue- und Fürsorgeverhältnis	26
b) Organhaftung als Gegengewicht zur Organstellung	28
III. Die Rechtsnatur(en) von Vorstandsmandat und -haftung	29
1. Das Vorstandsmandat als „Zwitterbeziehung“	30
a) Der Anstellungsvertrag als schuldrechtliches „Drittgeschäft“	30
b) Sonstige „Drittgeschäfte“ und schuldrechtliche Beziehungen	33
2. Grundlage der Haftung des Vorstands – Vertrag oder Gesetz?	36
a) Gesetzliche Vorstandshaftung „im engeren Sinne“ für originäre Organpflichten nach § 93 Abs. 2 AktG	37
b) Vertragliche Vorstandshaftung für „erweiterte Organpflichten“ und nicht-organbezogene Pflichtverletzungen	40
(1) Anstellungsvertragliche Vorstandshaftung für „erweiterte Organpflichten“	40
(2) Vertragliche Haftung im Rahmen von Eigengeschäften	42
c) Konkurrenzverhältnis: Abgrenzung beider Rechtsverhältnisse entsprechend § 31 BGB	42
3. Zwischenerkenntnis	44
IV. Arbeitsteilung in der Vorstandstätigkeit und Pflichtenkanon bei Delegation	45
1. Praktisches Bedürfnis nach Arbeitsteilung	46

2. Voraussetzungen und Rechtsfolgen zulässiger Delegation	48
a) Vertikale Delegation	48
b) Horizontale Delegation	51
c) Delegation auf Externe	53
3. Zwischenerkenntnis	53
V. Anspruchsbegründende Einstandspflichten des Vorstandsmitglieds	54
1. Einführung	54
2. Sinn und Zweck anspruchsbegründender Einstandspflichten im Bürgerlichen Recht	55
a) Die Einstandspflicht für Erfüllungsgehilfen nach § 278 BGB	56
b) Die Verantwortlichkeit für Verrichtungsgehilfen nach § 831 BGB	57
3. Gesellschaftsinterne kollegiale bzw. organübergreifende Einstandspflichten	58
a) Kollegiale Einstandspflicht des einzelnen Vorstandsmitglieds	58
(1) Keine Einstandspflicht nach § 278 bzw. § 831 BGB	58
(2) Keine Einstandspflicht kraft Gesamtverantwortung	59
b) Keine organübergreifenden Einstandspflichten	61
4. Einstandspflichten des Vorstandsmitglieds für Dritte	61
a) Ausgangspunkt: die ISION-Entscheidung des BGH	62
(1) Kurzzusammenfassung des Sachverhalts	62
(2) Die maßgeblichen Antworten des Urteils auf die Rechtsfrage der Einstandspflichten	63
(3) Differenzierte Stimmen aus der Literatur	64
b) Abstrakte Befunde zu Einstandspflichten des Vorstands	66
(1) Grundsätzlich keine Zurechnung von Fremdverschulden nach § 278 BGB	66
(2) Fremdverschuldenszurechnung nur bei der Erfüllung „eigener Verbindlichkeiten“	67
(3) Keine Zurechnung über § 831 BGB	68
c) Die Rechtslage bei der GmbH / im Aufsichtsrat	68

5. Eigener Begründungsansatz	69
a) Einstandspflicht des § 831 BGB besteht bereits de lege lata	70
b) Organtheorie steht bereits der Anwendbarkeit des § 278 BGB entgegen	71
(1) Formale Unterscheidung nach dem Auftraggeber nicht überzeugend	71
(2) Die Schwäche eines pflichtenorientierten Ansatzes	72
(3) Das Folgeproblem der Mitverschuldenszurechnung bei der Gesellschaft	73
(4) Eher: Teleologische Reduktion des § 278 BGB	74
(a) Regelungszwecke des § 278 BGB greifen nicht	74
(b) Entgegenstehende Grundsätze des Aktienrechts	75
(c) Zwischenergebnis	76
c) Abgrenzung: Einstandspflichten in der schuldrechtlichen Drittbeziehung zwischen Vorstand und Aktiengesellschaft	76
6. Zwischenerkenntnis zu anspruchsbegründenden Einstandspflichten	78
VI. Anspruchskürzende Einstandspflichten der Gesellschaft	79
1. Einleitung	79
2. Die Dogmatik anspruchskürzender Einstandspflichten im Bürgerlichen Recht	80
a) Die Teleologie anspruchskürzenden Mitverschuldens nach § 254 BGB	81
b) Unbedingte Einstandspflicht der Gesellschaft für ihre Organe nach §§ 254, 31 BGB	82
(1) Personelle Reichweite: Vorstand und „andere verfassungsmäßig berufene Vertreter“	83
(2) Sachliche Reichweite: Geltung nur im Außenverhältnis („einem Dritten“)	85
c) Die Einstandspflicht für sog. „Interessengehilfen“ nach §§ 254 Abs. 2 S. 2, 278 BGB	87
(1) Der Begriff des Erfüllungsgehilfen auf Gläubigerseite („Interessengehilfe“)	87
(2) Der Streit um die Reichweite des §§ 254 Abs. 2 S. 2, 278 BGB	88

3. Das Verhältnis von (Mit-)Verschuldenszurechnung und Gesamtschuld	90
a) Die teleologische Verwandtschaft von Gesamtschuld und Mitverschuldenszurechnung	90
b) Folgen einer Mitverschuldenszurechnung innerhalb der Gesamtschuld	92
(1) Mitverschuldenszurechnung nur einzelner Schädiger	92
(2) Gegenseitige Mitverschuldenszurechnung aller Schädiger	94
c) Mitverschuldenszurechnung verteilt in der Gesamtschuld regelmäßig nur Insolvenzrisiken	94
d) Zwischenerkenntnis	96
4. Der kollegiale Mitverschuldenseinwand	97
a) Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur	97
(1) Grundsätzlich kein kollegialer Mitverschuldenseinwand	97
(2) Der Sonderfall des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	98
b) Stellungnahme	99
(1) Zulässigkeit des Mitverschuldenseinwands in Drittschuldnerbeziehungen	99
(2) Zulässigkeit des Mitverschuldenseinwands im organschaftlichen Zusammenwirken	101
(a) Gesamtschuldanordnung steht einem Mitverschuldenseinwand grundsätzlich entgegen	101
(b) Der Schadensminderungseinwand des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds nach §§ 254 Abs. 2, 31 BGB	103
(i) Der Schadensminderungseinwand des ausgeschiedenen und abbestellten Vorstandsmitglieds	103
(ii) Mitverschuldenseinwand bei der Verletzung von Informationspflichten	106
(c) Der Schadensminderungseinwand des suspendierten Vorstandsmitglieds nach §§ 254 Abs. 2, 31 BGB	109

(d) Der Schadensminderungseinwand des amtierenden Vorstandsmitglieds gem. §§ 254 Abs. 2 BGB	111
(e) Einschränkung: Keine (unterlassene) Mitwirkung an schadensvertiefender Maßnahme	113
c) Zwischenerkenntnis zum kollegialen Mitverschuldenseinwand	116
5. Einstandspflicht der Gesellschaft für den Aufsichtsrat – oder: das Haftungsverhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	117
a) Zulässigkeit eines „interorganschaflichen“ Mitverschuldenseinwands	117
(1) Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur	118
(a) Grundsätzlich kein Einwand eines Aufsichtsrat(mit-)verschuldens	118
(b) Der Sonderfall des Schadensminderungseinwands des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	120
(2) Stellungnahme	121
(a) Wiederum: Mitverschuldenseinwand in schuldrechtlicher Drittbeziehung zulässig	122
(b) Der stets zulässige Schadensvertiefungseinwand nach §§ 254 Abs. 2, 31 BGB i.V.m. § 112 AktG	123
(c) Mitverschuldenseinwand bei Anspruchsbegründung – oder: das Haftungsverhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	125
(i) Weder ausdrückliche Gesamtschuldanordnung noch andere aktienrechtliche Widerstände	126
(ii) Bestehende Durchsetzungsdefizite in der Organhaftung, insbesondere des Aufsichtsrats	128
(iii) Die „große Gesamtschuld“ der h.M. als Kern der Verfolgungsproblematik	132
(iv) Demgegenüber: Teilschuld hemmt diese Durchsetzungsdefizite	137

(v) Prozessuale Umsetzung einer teilschuldnerischen Abwicklung	138
(vi) Zwischenerkenntnis	139
b) Die Haftungsgewichtung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	140
(1) Meinungsbild in Literatur und Rechtsprechung	140
(a) Grundsätzlich: Haftungsverteilung nach Gewicht des Verursachungsbeitrags entsprechend § 254 BGB	141
(b) Fälle der „Haftung für fremdes Verschulden“ und entsprechende Anwendung des § 840 Abs. 2 BGB	142
(2) Stellungnahme	144
(a) § 840 Abs. 2 BGB als widerlegliche Vermutung / dogmatischer Kerngehalt	144
(b) Der Vorrang der Handlungsverantwortlichkeit im Konflikt mit der aktienrechtlichen Kompetenzordnung: der Aufsichtsrat stets als „Überwacher“?	145
c) Zwischenerkenntnis zur Einstandspflicht der Gesellschaft für den Aufsichtsrat	149
6. Einstandspflicht der Gesellschaft für die Hauptversammlung	151
a) Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur	151
(1) Die Lage im Recht der GmbH	151
(2) Die Lage im Aktienrecht	153
b) Stellungnahme	153
7. Einstandspflicht der Gesellschaft für Dritte	158
a) Meinungsbild in Literatur und Rechtsprechung	158
(1) Literatur	158
(2) Rechtsprechung	159
b) Stellungnahme	159
(1) Mitverschuldenseinwand in schuldrechtlicher Beziehung	160
(2) Mitverschuldenseinwand in der Organbeziehung	160
(a) Erneut: Teleologische Reduktion schuldrechtlicher Einstandspflichten in der Organbeziehung	160

(b) Mitverschuldenseinwand jedenfalls in Überwachungssituation treuwidrig	161
8. Zwischenerkenntnis zu anspruchskürzenden Einstandspflichten der Gesellschaft	162
VII. Zusammenfassung zu Einstandspflichten in der Haftung des Vorstands	163
C. Teil 2: Die „hinkende“ (Teil-)Gesamtschuld des Vorstands mit Dritten und deren anfängliche Störung	168
I. Einführung & Überblick zum zweiten Teil	168
II. Die „hinkende“ (Teil-)Gesamtschuld von Vorstandsmitglied und Dritten	169
1. Gesamtschuld kraft gesetzlicher Anordnung?	169
a) Gesamtschuldanordnung im Aktienrecht?	169
b) Gesamtschuldanordnung im allgemeinen Bürgerlichen Recht?	170
2. Gesamtschuld nach allgemeinen Regeln der §§ 421 ff. BGB?	171
a) Anspruch gegen mehrere Schuldner („Schulden mehrere“)	172
b) Identität des Leistungsinteresses („eine Leistung“)	172
c) Einmalige Berechtigung des Gläubigers („nur einmal zu fordern berechtigt“)	173
d) Ungeschriebene Voraussetzung: Gleichstufigkeit der Haftung	174
e) Zwischenfazit	175
3. Auswirkungen aktienrechtlicher Besonderheiten auf den Haftungsverband von Vorstandsmitgliedern und Dritten	176
a) Unbedingte Einstandspflicht der Gesellschaft führt zu einer „hinkenden“ (Teil-)Gesamtschuld	176
(1) Grundsatz: Organmitverschulden führt zu einer Teilgesamtschuld	176
(2) Ausnahme bei gemeinschaftlicher vorsätzlich- sittenwidriger Schädigung	178
b) Regress und Haftungsverteilung in dieser „hinkenden“ Gesamtschuld	180
(1) Haftungsverteilung nach dem Bürgerlich- rechtlichen Vorbild des § 840 Abs. 2 BGB?	180
(a) Meinungsbild in Literatur und Rechtsprechung	180

(b) Stellungnahme	181
(2) Vermuteter (Mit-)Verschuldensbeitrag nach der Beweislast des § 93 Abs. 2 S. 2 AktG?	184
(a) Meinungsbild zur Anwendung des § 93 Abs. 2 S. 2 AktG im Binnenregress	185
(b) Stellungnahme	185
c) Zwischenfazit zur „hinkenden“ (Teil-)Gesamtschuld	189
III. Anfängliche Gesamtschuldstörungen in der „hinkenden“ (Teil-)Gesamtschuld	190
1. Die gestörte Gesamtschuld in der allgemeinen zivilrechtlichen Diskussion	191
a) Begriffsklärung und Problemaufriss	191
b) Auflösung der gestörten Gesamtschuld im allgemeinen Zivilrecht	192
(1) Lösung 1: Konsequente Anwendung des Gesetzes	193
(2) Lösung 2: Relative Außenwirkung & Regress durch „fingiertes“ Gesamtschuldverhältnis	194
(3) Lösung 3: Absolute Außenwirkung	195
2. Auflösung der gestörten Gesamtschuld in der (Mit-)Organhaftung des Vorstands	195
a) Meinungsbild zur gestörten Gesamtschuld im Gesellschaftsrecht	196
b) Stellungnahme	198
(1) Das Problem der gestörten Gesamtschuld im Organhaftungsrecht als „Scheinriese“	198
(2) Arbeitnehmerhaftungsprivileg als unzulässiger Vertrag zulasten des Organmitglieds	200
(3) Konsequente Gesetzesanwendung käme einer Einstandspflicht des Vorstands für Dritte gleich	201
(4) Symmetrie zwischen Nutzen und Risiken arbeitsteiligen Vorgehens	201
c) Zwischenerkenntnis	202
IV. Zusammenfassung zur „hinkenden“ Gesamtschuld und deren anfänglicher Störung	202
D. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in 19 Thesen	204
Literaturverzeichnis	215